



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 1/2012

5. Januar 2012

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz Seite 1

Satzung zur Änderung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Januar 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden nach den Worten „Bachelorstudiengang Soziologie“ die Worte „oder wer in einem inhaltlich gleichwertigen Studiengang“ eingefügt.
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.“
3. § 5 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Das Studium konzentriert sich auf soziologische Fragestellungen, Forschungsansätze und Methoden und verbindet diese mit einer inhaltlichen Ausrichtung auf die Schwerpunkte (A) „Familie und Bevölkerung“, (B) „Praxis des Alltags und der Lebensführung“ und (C) „Modernisierung und Moderne Gesellschaften“.“
4. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Unter 2. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule) wird die Angabe „Modul 3: Arbeiten und Leben in urbanen Räumen I 10 LP“ durch die Angabe „Modul 3: Praxis des Alltags und der Lebensführung I 10 LP“, „Modul 4: Modernisierung und moderne Gesellschaften im internationalen Vergleich I 10 LP“ durch die Angabe „Modul 4: Modernisierung und Moderne Gesellschaften I 10 LP“ ersetzt.

- b) Unter 3. Ergänzungsmodul (Pflichtmodul) wird die Angabe „Modul 5: Moderne Gesellschaften: Diagnosen und Prognosen 6 LP“ durch die Angabe „Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP“ ersetzt.
 - c) Unter 4. Vertiefungsmodule (Wahlpflichtmodule) wird die Angabe „Modul 6: Familie und Bevölkerung II 27 LP“ durch die Angabe „Modul 6: Familie und Bevölkerung II 25 LP, die Angabe „Modul 7: Arbeiten und Leben in urbanen Räumen II 27 LP“ durch die Angabe „Modul 7: Praxis des Alltags und der Lebensführung II 25 LP“ und die Angabe „Modul 8: Modernisierung und moderne Gesellschaften im internationalen Vergleich II 27 LP“ durch die Angabe „Modul 8: Modernisierung und Moderne Gesellschaften II 25 LP“ ersetzt.
5. § 7 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„In den Schwerpunktmodulen erfolgt eine konzentrierte Einarbeitung in die Studienschwerpunkte „Familie und Bevölkerung“, „Praxis des Alltags und der Lebensführung“ und „Modernisierung und Moderne Gesellschaften“, von denen von den Studierenden zwei zu wählen sind.“
 6. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
 7. Die Anlage 1 der Studienordnung (Studienablaufplan) wird durch die nachfolgende Anlage 1 ersetzt.
 8. Die Anlage 2 der Studienordnung (Modulbeschreibungen) wird durch die nachfolgende Anlage 2 ersetzt.

Artikel 2 **Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1334) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 3 wird Satz 2 gestrichen.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
3. Dem § 10 Abs. 1 werden folgende Sätze 4 bis 7 angefügt:
„Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.“
4. In § 11 wird Absatz 8 gestrichen.
5. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung.“
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.“
6. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Sätze 4 und 5 wie folgt neu gefasst:
„Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.“
 - b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.“

7. § 16 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 und Absatz 2 werden jeweils die Worte „Philosophischen Fakultät“ durch die Worte „Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
 - b) Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.“
8. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „an Eides statt“ gestrichen.
 - b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.“
9. § 25 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Unter 2. Schwerpunktmodule wird die Angabe „Modul 3: Arbeiten und Leben in urbanen Räumen I 10 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 10“ durch die Angabe „Modul 3: Praxis des Alltags und der Lebensführung I 10 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 10“, „Modul 4: Modernisierung und moderne Gesellschaften im internationalen Vergleich I 10 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 10“ durch die Angabe „Modul 4: Modernisierung und Moderne Gesellschaften I 10 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 10“ ersetzt.
 - bb) Unter 3. Ergänzungsmodul wird die Angabe „Modul 5: Moderne Gesellschaften: Diagnosen und Prognosen 6 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 6“ durch die Angabe „Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen 10 LP (Pflichtmodul) Gewichtung 10“ ersetzt.
 - cc) Unter 4. Vertiefungsmodule wird die Angabe „Modul 6: Familie und Bevölkerung II 27 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 27“ durch die Angabe „Modul 6: Familie und Bevölkerung II 25 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 25“, die Angabe „Modul 7: Arbeiten und Leben in urbanen Räumen II 27 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 27“ durch die Angabe „Modul 7: Praxis des Alltags und der Lebensführung II 25 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 25“ und die Angabe „Modul 8: Modernisierung und moderne Gesellschaften im internationalen Vergleich II 27 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 27“ durch die Angabe „Modul 8: Modernisierung und Moderne Gesellschaften II 25 LP (Wahlpflichtmodul) Gewichtung 25“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsleistungen“ die Worte „sowie die Prüfungsvorleistungen“ eingefügt.
10. In § 26 Abs. 1 wird die Angabe „16 Wochen“ durch die Angabe „20 Wochen“ ersetzt.

Artikel 3

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung sowie der Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 4

Inkrafttreten und Übergangsregelung

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/2013 aufgenommen haben. Für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden gelten die Studienordnung und die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2007, S. 1311 und S. 1334) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden die Regelungen der Nummern 1 bis 8 und 9b) des Artikels 2 der vorliegenden Änderungssatzung anzuwenden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 14. Dezember 2011, des Senates vom 13. Dezember 2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 21. Dezember 2011.

Chemnitz, den 4. Januar 2012

Die Kommissarische Rektorin
der Technischen Universität Chemnitz

Univ.-Prof. Dr. Cornelia Zanger

**Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodul (Pflichtmodul)					
Modul 1: Soziologische Theorien und soziale Fakten	300 AS 2 LVS (S2) 2 PL: Hausarbeit, Klausur				300 AS / 10 LP
2. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule) Aus nachfolgenden drei Schwerpunktmodulen sind zwei zu wählen:					
Modul 2 Familie und Bevölkerung I	300 AS 4 LVS (V2/K2) PL: Klausur				300 AS / 10 LP
Modul 3 Praxis des Alltags und der Lebensführung I	300 AS 2 LVS (S2) PL Klausur				300 AS / 10 LP
Modul 4 Modernisierung und Moderne Gesellschaften I	300 AS 4 LVS (V2/K2) PL Klausur				300 AS / 10 LP
3. Ergänzungsmodul (Pflichtmodul)					
Modul 5: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen		300 AS 2 LVS (S2) PVL: Referat und Präsentation PL: schriftl. Ausarbeitung			300 AS / 10 LP

**Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
--------	------------	-------------	-------------	-------------	---------------------------------------

4. Vertiefungsmodule (Wahlpflichtmodule)
Zwei der drei Vertiefungsmodule sind zu wählen, wobei die gewählten Schwerpunktmodule fortzusetzen sind:

Modul 6: Familie und Bevölkerung II		300 AS 5 LVS (S4/K1) S: zu statistisch-methodischen Fragen 2 LVS S: zu theoretisch-inhaltlichen Fragen 2 LVS K: zu den Seminaren zu statistisch-methodischen und zu theoretisch-inhaltlichen Fragen 1 LVS 2 PVL: jeweils Referat und Präsentation	450 AS 4 LVS (S2/K2) S: vertiefendes Seminar mit Projektstudiumsanteilen 2 LVS K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars 2 LVS PL: schriftl. Ausarbeitung		750 AS / 25 LP
Modul 7: Praxis des Alltags und der Lebensführung II		300 AS 5 LVS (S4/K1) S: Theorien und Methoden der Soziologie des Raumes 2 LVS S: Theorien und Methoden der Arbeits- und Industriosozologie 2 LVS K: zu den Seminaren Theorien und Methoden der Soziologie des Raumes und Theorien und Methoden der Arbeits- und Industriosozologie 1 LVS 2 PVL: jeweils Referat und Präsentation	450 AS 4 LVS (S2/K2) S: vertiefendes Seminar zum Thema Praxis des Alltags und der Lebensführung mit Projektstudiumsanteilen 2 LVS K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars 2 LVS PL: schriftl. Ausarbeitung		750 AS / 25 LP
Modul 8: Modernisierung und Moderne Gesellschaften II		300 AS 5 LVS (S4/K1) S: zu theoretischen und empirischen Grundlagen der Analyse moderner Gesellschaften 2 LVS S: zu Entwicklungstendenzen und Modernisierungsproblemen fortgeschrittener moderner Gesellschaften 2 LVS	450 AS 4 LVS (S2/K2) S: vertiefendes Seminar mit Projektstudiumsanteilen 2 LVS K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars 2 LVS		750 AS / 25 LP

**Anlage 1: konsekutiver Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1.Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload Leistungspunkte Gesamt
		K: zu den Seminaren zu theoretischen und empirischen Grundlagen der Analyse moderner Gesellschaften und zu Entwicklungstendenzen und Modernisierungsproblemen fortgeschrittener moderner Gesellschaften 1 LVS 2 PVL: jeweils Referat und Präsentation			
5. Modul Master-Arbeit					
Modul 9: Master-Arbeit				900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Verteidigung oder Exposé)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	8-10 LVS	12 LVS	8 LVS	1 LVS	29-31 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

- PL Prüfungsleistung
- PVL Prüfungsvorleistung
- AS Arbeitsstunden
- LP Leistungspunkte
- LVS Lehrveranstaltungsstunden
- V Vorlesung
- S Seminar
- K Kolloquium

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Basismodul

Modulnummer	Modul 1
Modulname	Soziologische Theorien und soziale Fakten
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: In diesem Modul werden sowohl wichtige theoretische Zugänge wie relevante Daten und Fakten über moderne Gesellschaften vermittelt. In Verbindung mit einem Selbststudiumsanteil soll dieses Modul auch der Identifizierung und Behebung von Wissensdefiziten auf diesem Gebiet dienen, die auch mit Unterschieden im Profil der Eingangsqualifikation zusammen hängen können.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Das Ziel dieses Moduls liegt in der problemerschließenden Wissensvermittlung. Es soll ein gemeinsames Grundverständnis der soziologischen Grundlagen moderner Gesellschaften, der wichtigsten strukturellen Wandlungsprozesse sowie der gegenwärtigen Umstrukturierungsphase erreicht werden. An diesem Leitfaden orientiert sich die Auswahl des vermittelten Stoffs, der sich in etwa gleichgewichtig auf einflussreiche Theoriekonzepte sowie auf quantitativ fassbare Trends und Strukturmerkmale erstreckt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Soziologische Theorien und soziale Fakten (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zu einem Seminarthema, Gewichtung 3 • Klausur zum Inhalt des Moduls, Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 2
Modulname	Familie und Bevölkerung I
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie (Bildungs-, Familien- und Jugendsoziologie)/Professur Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Das Modul führt in das Gebiet Familie und Bevölkerung ein. Hierbei sollen sowohl die wichtigsten theoretischen Ansätze, empirischen Entwicklungen und Analysemethoden vorgestellt werden. Darüber hinaus stehen vor allem zentrale empirische Untersuchungen im Mittelpunkt.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Aufgabe dieses Moduls ist es, den Studierenden die wichtigsten theoretischen und methodologischen Grundlagen empirischer Forschungen im Bereich der Familie und Bevölkerung zu vermitteln und damit die Grundlagen für ein eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu legen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Kolloquium: Beide Lehrformen werden hier integrativ verwendet. Nach einer entsprechenden grundständigen Einführung in Form einer Vorlesung werden entsprechende Studien gemeinsam diskutiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Familie und Bevölkerung I (2 LVS) • K: Familie und Bevölkerung I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 3
Modulname	Praxis des Alltags und der Lebensführung I
Modulverantwortlich	Professur Soziologie des Raumes
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Klassische Studien markieren den theoretischen und methodischen Kernbestand des Studienschwerpunktes Praxis des Alltags und der Lebensführung. Die Geschichte der Disziplin eröffnet den Studierenden die Perspektive auf die Genese des Faches. Die historische Einbettung der Forschungsfragen in die sozialen, politischen und organisatorischen Kontexte stellt die Wissenschaft in ihren Vernetzungen zu den je synchronen Gesellschaften dar und vermittelt realistische Vorstellungen zur Professionalisierung in wissenschaftlichen und wissensbezogenen Berufen. Die Auswahl der Studien verdeutlicht die Kombinationsmöglichkeiten der Studienschwerpunkte im Rahmen des Chemnitzer Dreiecks zwischen den Themenbereichen „Modernisierung und Moderne Gesellschaften“, „Familie und Bevölkerung“ sowie „Praxis des Alltags und der Lebensführung“.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Fundierte Kenntnisse zu Geschichte und Theorien der Soziologie, methodologische und methodische Kenntnisse zu klassischen Forschungsdesigns</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Praxis des Alltags und der Lebensführung I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Schwerpunktmodul

Modulnummer	Modul 4
Modulname	Modernisierung und Moderne Gesellschaften I
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Theorien
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul bietet eine frühestmögliche Orientierung in dem angebotenen Schwerpunkt und führt in das Gebiet international vergleichender Analyse institutioneller und kultureller Grundlagen moderner Gesellschaften ein. Studierende sollen einen Überblick über die zentralen Themen und Forschungsfelder dieses Gebiets vermittelt bekommen. Dabei werden einschlägige modernisierungstheoretische Ansätze sowie wichtige Datensätze für die international vergleichende Forschung vorgestellt. Weiterhin werden aktuelle wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Modernisierungsprobleme behandelt sowie Möglichkeiten des Kulturvergleichs aufgezeigt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Ziel des Moduls besteht in einer Vermittlung des Wissensstandes auf dem Gebiet Moderner Gesellschaften, die ein Verständnis sowohl für den aktuellen Forschungsbedarf und die Probleme der Konzeptentwicklung wie auch für praktische Modernisierungsprobleme wecken möchte.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Kolloquium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Moderne Gesellschaften (2 LVS) • K: Aktuelle Forschungsfragen auf dem Gebiet Moderne Gesellschaften (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Ergänzungsmodul

Modulnummer	Modul 5
Modulname	Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen
Modulverantwortlich	Professur Technik- und Industriesoziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Thema des Moduls sind im weiteren Sinne soziologische Konzepte und Thesen zum Zustand moderner Gesellschaften und ihrer möglichen zukünftigen Entwicklung, die entweder von im Fach anerkannt grundlegender Bedeutung sind und/oder aktuell in der fachlichen oder allgemeinen Öffentlichkeit besonders intensiv diskutiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist es, sich kritisch vergleichend mit diesen nicht selten auch aufgrund ihrer Popularisierung kontrovers diskutierten Konzepten intensiv auseinanderzusetzen, die meist nicht nur eine „Diagnose“ über den aktuellen Zustand der Gesellschaft enthalten, sondern oft auch „prognostische“ Thesen zum möglichen langfristigen Wandel und/oder zur Reform des sozialen Zusammenhangs anbieten und damit meist auch politisch bedeutsam sind.</p> <p>Neben den fachlich-inhaltlichen Aufgaben im engeren Sinne verfolgt das Modul zwei weitere Ziele: Zum einen sollen sich die Teilnehmer auf hohem Niveau mit umstrittenen und politisch brisanten soziologisch (bzw. soziologisch beeinflussten) Themen auseinandersetzen. Zum zweiten sollen sich die Teilnehmer darin üben, in niveauvoller methodischer Weise eine komplexe und kontroverse Materie einem Publikum zu präsentieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Gesellschaftsdiagnosen und Prognosen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelne Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Referat und Präsentation (50 Minuten) zu einer Lehrinheit des Seminars (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung des Stoffes der Präsentation (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 6
Modulname	Familie und Bevölkerung II
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie (Bildungs-, Familien- und Jugendsoziologie)/Professur Empirische Sozialforschung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Familiäre und demografische Prozesse bestimmen nicht nur den individuellen Lebenslauf, sondern stellen auch wichtige Entwicklungen bei der Analyse moderner Gesellschaften dar. So wurden und werden einerseits gesellschaftliche Prozesse durch Veränderungen familialer Lebensformen und den damit einhergehenden demografischen Veränderungen determiniert – beginnend mit der Entstehung moderner Gesellschaften im frühen Mittelalter bis hin zu Fragen der demografischen Transformation aktueller Gesellschaften. Andererseits werden auch familiäre Prozesse durch gesellschaftliche Strukturen beeinflusst. Zielsetzung dieses Moduls ist es, diese Prozesse sowohl theoretisch zu modellieren als auch empirisch zu untersuchen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Neben der Vermittlung grundlegender Qualifikationen bei der theoretischen und analytischen Arbeit, sollen hier jedoch auch die Qualifikation zur praktischen empirischen Arbeit anhand von quantitativ vorliegenden Massendaten mit Hilfe einfacher und vor allem komplexer statistischer Methoden erlernt werden. Diese Verbindung von theoretischer Analysefähigkeit und empirischer Kenntnisse ist sicherlich eines der wichtigsten Qualifikationsprofile auf dem sozialwissenschaftlichen Arbeitsmarkt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektstudiumsanteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: zu statistisch-methodischen Fragen (2 LVS) • S: zu theoretisch-inhaltlichen Fragen (2 LVS) • K: zu den Seminaren zu statistisch-methodischen Fragen und zu theoretisch-inhaltlichen Fragen (1 LVS) • S: vertiefendes Seminar mit Projektstudiumsanteilen (2 LVS) • K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelne Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 2: Familie und Bevölkerung I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem der drei angebotenen Seminare (kann als Gruppenleistung erfolgen) • Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem weiteren der drei angebotenen Seminare (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems, welches dem thematischen Rahmen eines der drei angebotenen Seminare zugehört (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeitraum 6 Wochen; Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Um-

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

	fang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 7
Modulname	Praxis des Alltags und der Lebensführung II
Modulverantwortlich	Professur Technik- und Industriesoziologie/Professur Soziologie des Raumes
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Der Studienschwerpunkt „Praxis des Alltags und der Lebensführung“ verbindet die bisher in der Soziologie separiert behandelten Perspektiven der räumlichen Soziologie und der auf Arbeit und Betriebe bezogenen Soziologie. Die in der traditionellen Moderne sachlich, zeitlich, räumlich und sozialstrukturell getrennten Sphären der Erwerbstätigkeit („Arbeit“) und des privaten Lebenszusammenhangs in Haushalt und Familie („Leben“ als Alltagsleben samt Wohnen) werden (wieder) stärker aufeinander bezogen und in neuer Weise und mit weitreichenden Folgen thematisiert („Entgrenzung von Arbeit und Leben“). Neben die Gestaltungen von Erwerbsarbeit und persönlichem Leben in modernen Gesellschaften von oben (top down) über die Machtzentren in Politik und Wirtschaft treten die Gestaltungen ‚von unten‘ (bottom up) über die Handlungen individueller und kollektiver Akteure der zivilen Gesellschaft und gewinnen an Einfluss. Die Orientierung am praktischen Handeln der Akteure im alltäglichen raumzeitlichen Zusammenhang von „Praxis des Alltags und der Lebensführung“ in ihren privaten wie öffentlichen Kontexten von Stadt und Region sind Inhalte des Studiums. Die Themen der Studienarbeit haben neben einem ausgeprägten theoretischen Bezug eine starke empirische Ausrichtung. Diese wird durch eine vertiefte gegenstandsorientierte methodische Qualifizierung und durch forschungspraktische Übungen im Feld eingelöst, bei denen (je nach Thema) unterschiedliche Methoden der qualitativen Sozialforschung eingesetzt und mit quantitativen Methoden kombiniert werden können.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Ziele des Studiums im Studienschwerpunkt sind insgesamt auf die Professionalisierung der künftigen Master für das Themenfeld „Praxis des Alltags und der Lebensführung“ gerichtet, wozu erweiterte analytische und methodische Fähigkeiten entwickelt, theoretische Kenntnisse vertieft und in Anwendungsbezüge einbezogen werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektstudiumsanteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Theorien und Methoden der Soziologie des Raumes (2 LVS) • S: Theorien und Methoden der Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS) • K: zu den Seminaren Theorien und Methoden der Soziologie des Raumes und Theorien und Methoden der Arbeits- und Industriesoziologie (1 LVS) • S: vertiefendes Seminar zum Thema Praxis des Alltags und der Lebensführung mit Projektstudiumsanteilen (2 LVS) • K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Moduls 3: Praxis des Alltags und der Lebensführung I
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelne Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 3: Praxis des Alltags und der Lebensführung I und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none">• Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem der angebotenen Seminare und Kolloquien (kann als Gruppenleistung erfolgen)• Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem weiteren der angebotenen Seminare und Kolloquien (kann als Gruppenleistung erfolgen) Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems aus dem vertiefenden Seminar (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeitraum 6 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester und startet im Sommersemester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	Modul 8
Modulname	Modernisierung und Moderne Gesellschaften II
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Soziologie mit dem Schwerpunkt Soziologische Theorien/Professur Allgemeine Soziologie (Bildungs-, Familien- und Jugendsoziologie)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet vergleichender Analyse institutioneller und kultureller Grundlagen moderner Dienstleistungs-, Industrie- und Wissensgesellschaften. Die Studierenden sollen mit zentralen Themen und Forschungsfeldern des institutionellen und kulturellen Wandels moderner Gesellschaften vertraut gemacht werden. Besondere Bedeutung wird dem Zusammenspiel institutioneller und kultureller Faktoren beigemessen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt die für selbständige Forschung, Analyse und Beratung auf dem Feld Moderne Gesellschaften erforderlichen Kompetenzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Kolloquium mit Projektstudiumsanteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: zu theoretischen und empirischen Grundlagen der Analyse moderner Gesellschaften (2 LVS) • S: zu Entwicklungstendenzen und Modernisierungsproblemen fortgeschrittener moderner Gesellschaften (2 LVS) • K: zu den Seminaren zu theoretischen und empirischen Grundlagen der Analyse moderner Gesellschaften und zu Entwicklungstendenzen und Modernisierungsproblemen fortgeschrittener moderner Gesellschaften (1 LVS) • S: vertiefendes Seminar mit Projektstudiumsanteilen (2 LVS) • K: zu den Projektstudiumsanteilen des vertiefenden Seminars (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelne Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 4: Modernisierung und Moderne Gesellschaften I und folgende Prüfungsleistungen (mehrfach wiederholbar): • Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem der drei angebotenen Seminare (kann als Gruppenleistung erfolgen) • Referat und Präsentation (einschließlich Diskussionsleitung, 50 Minuten) zu einem weiteren der drei angebotenen Seminare (kann als Gruppenleistung erfolgen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Ausarbeitung eines wissenschaftlichen Untersuchungsproblems (Umfang ca. 25 Seiten, Bearbeitungszeitraum 6 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich: bei zwei Gruppenmitgliedern Umfang ca. 30 Seiten, für jedes weitere Gruppenmitglied zusätzlich ca. 5 Seiten)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss Master of Arts

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	Modul 9
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Soziologie (federführend) in Kooperation mit den Betreuern der Masterarbeiten
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Die Masterarbeit beinhaltet die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung eines begrenzten Themas mit empirischen und/oder theoretischen Verfahren der Soziologie und deren Darstellung in einem wissenschaftlichen Text. Das Thema soll – in der Regel basierend auf ausführlichen Vorarbeiten in einem der vorab belegten Vertiefungsmodule und damit im Zusammenhang mit einem der drei Studienschwerpunkte – spätestens zum Beginn des Sommersemesters festgelegt sein und somit die Bearbeitung bis Ende Juli des Jahres abgeschlossen sein. Die Verteidigung kann entweder in Bezug auf die abgeschlossene Arbeit und damit in der Regel im Zeitraum zwischen der Endphase der schriftlichen Ausarbeitung und dem Ende des jeweiligen Sommersemesters oder bevorzugt im Laufe des entsprechenden Kolloquiums in Bezug auf ein ausgearbeitetes Exposé erfolgen.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Mit der Masterarbeit soll nachgewiesen werden, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein begrenztes Problem des Faches mit wissenschaftlichen Methoden der Soziologie zu bearbeiten und die Vorgehensweise und Ergebnisse der Arbeit kritisch zu reflektieren, zu diskutieren und zu verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium:</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Im Kolloquium werden Anlage, Arbeitsfortgang und Ergebnisse der Masterarbeit präsentiert und diskutiert (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss Modul 6: Familie und Bevölkerung II und/oder Modul 7: Alltagspraxis und Lebensführung II und/oder Modul 8: Modernisierung und Moderne Gesellschaften II
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 80 bis 120 Seiten, Bearbeitungszeit 20 Wochen, Gruppenarbeit ist möglich) • 30-minütige mündliche Prüfung (Verteidigung der Masterarbeit oder eines entsprechenden Exposés)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung (Verteidigung oder Exposé), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Soziologie mit dem Abschluss
Master of Arts**

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.